

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 3940A

**Beantwortung der Interpellation Nr. 3940
von Josua M. Studer betreffend
freiwerdende Fläche am Baselmattweg bei
den Ciba-Sportplätzen**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 22. September 2010

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Fragen der Interpellation / Antworten des Gemeinderates	2
3. Antrag	4

1. Ausgangslage

Am 28. April 2010 hat Herr Josua M. Studer, Einwohnerratsmitglied, eine Interpellation betreffend die freierwerdende Fläche am Baselmattweg bei den Ciba-Sportplätzen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an den Gemeinderat eingereicht. Dazu führt der Interpellant Folgendes aus:

"Wie in den Medien zu erfahren war, werden die Ciba-Sportplätze am Baselmattweg ..."

Die vom Interpellant gestellten Fragen werden in Ziffer 2 aufgeführt und gleichzeitig vom Gemeinderat beantwortet.

2. Fragen der Interpellation / Antworten des Gemeinderates

Frage 1

Würde der Gemeinderat ein Fortbestehen der Sportplätze begrüssen?

Antwort

Im Rahmen der Zonenrevision Siedlung wurde das Gebiet zwischen der Landesgrenze und dem Hegenheimermattweg grundsätzlich als "Arbeitsgebiet" ausgeschieden und das Gebiet zwischen dem Hegenheimermattweg und dem Bachgraben dem Bereich "Freizeit und Sport" zugeteilt. Das Gebiet südöstlich des Bachgrabens ist dem "Wohnen" vorbehalten. Die im neuen Zonenplan Siedlung enthaltene Zone für Sport- und Freizeitanlagen ist nur durch den Vorbestand der heutigen Ciba-Sportanlagen zu begründen. Im Weiteren ist das Anrecht auf Grundeigentum und dessen Verwendung eines der höchsten Rechte in der Bundesverfassung. Dieses Recht wird nur durch die Raumplanung beschnitten. Die raumplanerischen Nutzungszonenzuteilung liegt in der Kompetenz der Kommunen und ist durch den Souverän zu beschliessen.

Frage 2

Hat der Gemeinderat die Absicht, Sportvereine bei der Fortführung der Sportanlagen zu unterstützen?

Antwort

Im vorliegenden Fall handelt es sich um Firmensportvereine, die mit dem Zweck gegründet wurden, den Mitarbeitenden der Firma CIBA geeignete Sportanlagen zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich ist es dem Gemeinderat bekannt, dass diese Anlagen heute auch Nichtmitarbeitenden der Firma BASF zur Verfügung stehen. Dessen ungeachtet, handelt es sich um reine private Anlagen mit nichtöffentlichem Nutzen.

Frage 3

Sollte kein Fortbestehen der Sportplätze möglich sein, würde der Gemeinderat eine Zonenänderung begrüssen, welche eine Überbauung ermöglicht?

Antwort

Eine Änderung der Nutzungsmöglichkeiten würden wir nur im Rahmen eines Quartierplans unterstützen. Die Entscheidungskompetenz für die Nutzungsänderung liegt beim Einwohnerrat respektive bei einem Referendum beim Souverän und letztendlich beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Frage 4

Würde es zu einer Überbauung kommen, würde der Gemeinderat altersgerechtes Wohnen begrüssen und fördern?

Antwort

Die Lage für altersgerechte Wohnungen ist ideal. Der Gemeinderat würde den Bau, zumindest für einen Teil der Parzelle, von Alterswohnungen fördern.

Frage 5

Könnte es sich der Gemeinderat vorstellen, dass Gruppierungen, welche altersgerechtes Wohnen verwirklichen wollen, finanziell unter die Arme gegriffen wird?

Antwort

Wir haben und werden auch künftig mit solchen Gruppierungen und der Grundeigentümerschaft die notwendigen Verbindungen sicherstellen. Hingegen sehen wir von einer finanziellen Beteiligung ab.

Frage 6

Sieht der Gemeinderat bei einer Überbauung die Möglichkeit der Errichtung einer Mehrzweckhalle?

Antwort

Wir erachten dieses Areal für den Neubau einer Mehrzweckhalle als ungeeignet. Die Parzelle grenzt mit drei Seiten an ein Wohnquartier und würde dieses durch die Nutzerschaft einer Mehrzweckhalle stark belasten. Im Weiteren ist das Areal verkehrstechnisch schlecht erschlossen. Die Gemeinde verfügt für diese Nutzungsart besser geeignete Grundstücke.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat Nr. 3940 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner